



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Projektförderung für professionelle Privattheater

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber werden auch im Haushaltsjahr 2022 wieder zusätzliche Projektmittel für professionelle Privattheater bereitstellen. Vorgesehen sind diese für die einmalige Förderung von Einzelprojekten bzw. für Konzeptionsförderungen über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Jury-Entscheidung.

1. Förderzweck und -kriterien

Das Programm soll nicht lediglich den laufenden Spielbetrieb eines Theaters unterstützen, sondern herausragende Projekte oder Konzeptionen, bei denen **der künstlerische Aspekt im Mittelpunkt** steht. Zur Förderung müssen mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Künstlerische Qualität und Leistung
- Kooperative künstlerische Elemente wie z. B. spartenübergreifende Zusammenarbeit, Kooperation mit Kultureinrichtungen
- Innovationspotenzial bei künstlerischen und organisatorischen Ansätzen
- Gesellschaftliche Relevanz, vor allem durch
 - o Einbeziehung von Netzwerken, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern etc. aus Teilorten/Quartieren, Kommune oder Region bei Konzept und Umsetzung und
 - o thematischem Bezug zur Region, Kommune oder Teilort/Quartier
- Strukturförderung und Sicherung des Kulturangebots im ländlichen Raum
- Zielgruppenorientierung, Erschließung neuer Publikumsgruppen.

Bei Anträgen für eine Konzeptionsförderung, die den ausgewählten Theatern bessere Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung ihres künstlerischen Profils und künstlerischen Qualität sowie eine mehrjährige Planungsmöglichkeit und –sicherheit zur Entwicklung des Theaterbetriebs gewähren soll, ist außerdem vorzulegen:

- Konzeption über die aktuelle Spielzeit hinaus, aus der sich die längerfristigen Perspektiven der künstlerischen Arbeit, ihre Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennen lassen.
- Es ist darzulegen, ob und ggf. in welcher Art und Weise eine gezielte Ansprache von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen erfolgt bzw. erfolgen soll.
- Konzepte zur Weiterentwicklung von Diversität bei Publikum, Programm und Personal sind ausdrücklich erwünscht.

Aus dem Antrag für eine Projektförderung als auch für eine Konzeptionsförderung soll sich neben einer präzisen inhaltlichen Darstellung, der Zielsetzung und Arbeitsweise sowie der Begründung der Fördernotwendigkeit auch konkret ergeben, wie und mit wem - d. h. mit welchen Personen (Kurzbiografien) und ggf. weiteren Beteiligten, Kooperationspartnern etc. - das (mehrjährige) Projekt umgesetzt werden soll.

Bei Anträgen mit theaterpädagogischem Hintergrund sollten die Absichten und Ansätze der theaterpädagogischen Arbeit möglichst konkret beschrieben werden.

Im Rahmen der Förderung können für die Umsetzung des Projekts erforderliche technische Ausrüstungsgegenstände (z. B. Beamer, Leinwand, Notebooks, Tablets, Lautsprecher, Mikrofone) in Höhe von bis zu 20 Prozent der Gesamtfördersumme unterstützt werden.

Nicht gefördert werden können Investitionsmaßnahmen wie z. B. Bau- oder Ausstattungsvorhaben.

2. Projektbeginn und Projektlaufzeit

Mit dem Projekt darf frühestens am 1. März 2022 begonnen werden.

Das Projekt soll spätestens am 31. März 2023 beendet sein.

Ein Projekt, für das ein Förderantrag gestellt wird, darf vor der Förderentscheidung weder in Online- noch in Printmedien angekündigt oder beworben werden. Außerdem dürfen vor der Bewilligung von Landesmitteln (d.h. vor Erhalt des Bewilligungsbescheids) keine Verträge abgeschlossen werden.

3. Förderumfang

- Projektförderung:
Einzelprojekte können einmalig mit bis zu 30.000 Euro gefördert werden.

- Konzeptionsförderung:
Konzeptionen können mit bis zu 20.000 Euro pro Jahr und für die Dauer von höchstens drei Jahren gefördert werden (Gesamtfördersumme max. 60.000 Euro). Wurde einem Theater eine Konzeptionsförderung bewilligt, kann es erst ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einen neuen Konzeptionsförderantrag stellen.

Die Fördersumme für Projekt- und Konzeptionsanträge ist auf 30.000 Euro pro Theater und Jahr begrenzt. Eine Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln ist erwünscht. Bei Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Schulen, soziale Einrichtungen, Vereine) sollen sich diese auch finanziell beteiligen.

Es können mehrere Anträge je Privattheater eingereicht werden. Die Förderung ist jedoch auf eine Konzeptionsförderung pro Einrichtung begrenzt.

Es können nur Ausgaben, die bis zum Zeitpunkt der Premiere einer Produktion anfallen, im Kostenplan geltend gemacht werden. Aufwendungen im Zusammenhang mit Folgeaufführungen sind nicht zuwendungsfähig.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind professionelle Privattheater, sofern es sich nicht um reine Kinder- und Jugendtheater handelt, die sich in der laufenden Landesförderung befinden.

Außerdem antragsberechtigt sind Bühnen in Baden-Württemberg, die seit mindestens fünf Jahren im Land ansässig sind, über eine eigene Spielstätte verfügen, ein hauptberufliches Ensemble haben, einen regelmäßigen öffentlichen Spielplan, der überwiegend aus Eigenproduktionen besteht, anbieten und seitens der Kommune institutionell gefördert werden.

Eine gleichzeitige anderweitige Landesförderung des beantragten Projekts bzw. der beantragten Konzeption (z.B. aus Kunst trotz Abstand, Innovationsfonds Kunst, Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende e. V.) ist nicht möglich.

5. Förderentscheidung

Über die Förderung entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf Vorschlag einer Jury. Diese besteht aus drei fachlich ausgewiesenen Mitgliedern, die vom Ministerium berufen werden.

6. Antragsverfahren

Projektanträge sind bis zum **5. November 2021** ausschließlich elektronisch beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg einzureichen (per E-Mail an Barbara.Galinski@mwk.bwl.de).

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung ausschließlich das hierfür vorgesehene Antragsformular und den Vordruck für den Kosten- und Finanzierungsplan. Beide Unterlagen stehen unter [Ausschreibungen: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#) zum Download bereit.

Die Jury tagt voraussichtlich Anfang 2022. Alle Antragsteller werden anschließend schnellstmöglich benachrichtigt.

Mit dem Einreichen eines Antrags wird dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von Daten, die zur Abwicklung des Antragsverfahrens sowie einer eventuellen Förderung erforderlich sind, erteilt. Weitere Informationen finden Sie unter [Datenschutz: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#) .